

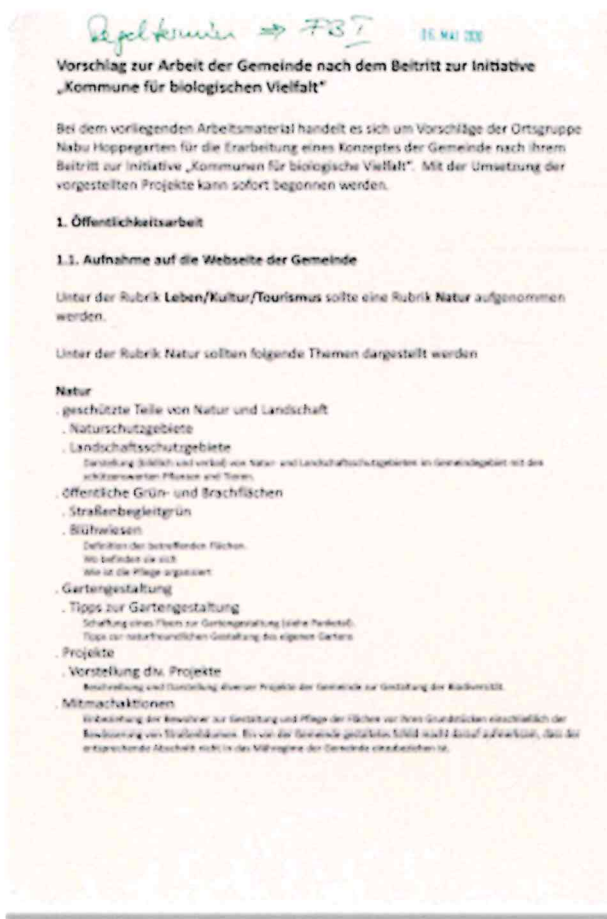
Stellungnahme zum Vorschlag der NABU Hoppegarten zur Arbeit der Gemeinde nach dem Beitritt zur Initiative „Kommune für biologische Vielfalt“

1. Öffentlichkeitsarbeit

1.1. Aufnahme auf die Webseite der Gemeinde, - Natur

1.2. Ortszeitung „pro“

1.3. Erfahrungsaustausch



1.2. Ortszeitung „pro“

In regelmäßigen Abständen, z.B. in jeder zweiten Ausgabe der „pro“, wird zum Thema (KommBio, Natur etc.) in einer festen Rubrik berichtet. Es werden Informationen, incl. Fotos, und Anregungen vermittelt, wie o.g. Themen fester Bestandteil im örtlichen Leben werden. Die Leser werden aufgefordert, selbst über ihre Aktivitäten und Erfolge zu berichten. Die Beiträge werden zwischen Verwaltung, NABU-Gruppe und Redakteur koordiniert.

1.3. Erfahrungsaustausch

Es findet 2x jährlich ein Treffen der Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung mit der NABU-Ortsgruppe Hoppegarten statt, um sich über die Maßnahmen auszutauschen und Verbesserungen sowie neue Themen mit aufzunehmen. Die guten Erfahrungen der NABU-Ortsgruppe Neuenhagen und der Gemeinde Neuenhagen sollten dafür genutzt werden.

Dem Ortsentwicklungsausschuss wird mind. 1x jährlich über „KommBio“ berichtet. Die Ortsgruppe des NABU Hoppegarten steht für Vor-Ort-Besichtigungen sowie zu den Projektvorschlägen/-realisierungen beratend bereit.

Die Gemeinde Hoppegarten sollte von den Möglichkeiten Gebrauch machen, welche KommBio bietet z.B. Auftakt Workshop, Vernetzungen mit anderen Kommunen, Erfahrungsaustausch etc.

Derartige Öffentlichkeitsarbeit über ökologische Aspekte im Umfeld der Gemeinde Hoppegarten gehört nach meinem Verständnis nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeindeverwaltung.

Der einzig zuständige Mitarbeiter für das öffentliche Grün (Privatbäume lt. Satzung, alle öffentlichen Bäume, Sicherheit, öffentliches Grün, ...) wäre mit diesen zusätzlichen Dokumentationen überfordert.

2. Projektvorschläge

2.1.kostenneutrale Umstellung der Grünpflege

Straßenbegleitgrün:

2. Projektvorschläge

2.1. kostenneutrale Umstellung der Grünpflege

Straßenbegleitgrün

Das Straßenbegleitgrün spielt eine besondere Rolle im innerörtlichen Bereich. Es hat sowohl ästhetischen wie ökologischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Eine reduzierte Mahd hätte eine Einsparung von Kosten zur Folge. Der biologische Mehrwert wäre immens. Insbesondere in trockenen Perioden kann damit zur Staubbinding beigetragen werden.

Den Bürgern sollten diese Gesichtspunkte ausreichend vermittelt werden, um die Akzeptanz dafür zu erreichen.

Es ist ein Pflegeplan/-kalender für die zu pflegenden Grünflächen der Gemeinde zu erstellen.

Die im gesamten Gemeindegebiet mehrmals im Jahr erfolgte Mahd des Straßenbegleitgrüns sollte an geeigneten Stellen auf 1 bis 2x jährlich reduziert werden. Bei der Mahd ist auf die in den Grünstreifen gepflanzten Frühblüher besonders zu achten.

Mögliche Bereiche für eine reduzierte Mahd auf nur 1x jährlich:

1. Köpenicker Allee - Köpenicker Straße (Hoppegarten-Waldesruh).



2. In Hönower entlang der Mehrower Straße/ Dorfstraße.



Aus meiner Sicht wäre eine 2 malige Mahd der Anliegerstraßen, Mähzeit je nach Witterungsbedingungen (Anfang Juni, Ende September), im Auftrag der Gemeinde Hoppegarten ausreichend. Damit wäre eine „Grundsauberkeit“ gegeben. Falls Grundstücksanlieger vor den jeweiligen Grundstücken engere Zeiträume der Mähgänge wünschen, dürfen sie hier selbstständig tätig werden.

Eine reduzierte Mahd auf 1 x jährlich würde entlang der Straßen und den Wegen zu Problemen führen. Das hohe Gras würde samt Brennesseln in den Bereich der Gehwege und der Straße fallen. Mit einer Akzeptanz dieser Vorgehensweise bei den Anwohnern wäre kaum zu rechnen.

Bei einer einmaligen Mahd würde es auch nicht zu einer 2. Blühperiode kommen.

Anwohner aus Waldesruh haben in diesem Zusammenhang (vor ca. 15 Jahren, als noch nicht regelmäßig gemäht wurde) auf das Problem der Verkehrssicherheit hingewiesen. Bei zu hohem Gras unmittelbar am Straßenrand wäre die Gefahr von Wildunfällen größer, da Rehe und Wildschweine im hohen Gras unmittelbar am Straßenrand nicht zu sehen seien.

Der Grünzug in Hönow

Der Grünzug in Hönow

Der Bereich zeichnet sich durch eine Strukturvielfalt (Bäume, Hecken, Gewässer, Wiesen) aus.

Die Mahd könnte auf mehreren weniger frequentierten Wiesenstücken auf 1 Mal jährlich (Herbstmahd) reduziert werden. Auf den anderen Wiesenstücken sollte eine 2-schurige Mahd (Frühjahr- Mai/Juni und Spätsommer -September/Oktober) erfolgen. Es sollte zudem nicht zeitgleich gemäht werden, ein mind. 2-wöchiger Abstand zwischen den zu mähenden Wiesenstücken reicht zum Nachwachsen der Wiesenstrachtpflanzen in der Regel aus. Die Schnitthöheneinstellung (Rasentraktor) sollte zum Schutz kleiner Tiere und niedrige Wiesenkräuter nicht weniger als 7 cm betragen.



Die Mahd, sowie die gesamte Bewirtschaftung des Grünzuges, wurde von einem Ingenieurbüro in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in Seelow so, wie gegenwärtig gehandhabt, erarbeitet und festgelegt.

Es gibt Bereiche, in denen überhaupt keine Arbeiten stattfinden (hinter der Berufsgenossenschaft), Bereiche in denen 1 x jährlich gemäht wird (daneben) und auch Bereiche, auf denen 2 x jährlich gemäht wird (oberer Bereich, um die Teiche). Es bestehen jedoch auch große Bereiche, denen auch aus ästhetischen und gestalterischen Gründen je nach Situation gemäht wird. Diese Mähzyklen wurden in den letzten trockenen Jahren den ökologischen Erfordernissen angepasst, - es fanden weniger Mähzyklen statt.

Diese Art der Bewirtschaftung sollte beibehalten werden. Es handelt sich um einen Park, bei den schon bei der Planung ökologische Aspekte berücksichtigt wurden.

2.2.Landschaftsgestaltende Projekte

OT Dahlwitz-Hoppegarten – Anlage einer Blühwiese

Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoppegarten als Bauland ausgewiesen. Sie wird durch umgebende Gebäude (Hotel) und durch große Bäume beschattet. Blühwiesen benötigen Sonne. Wegen der früheren Gestaltung und Nutzung zu einem Parkplatz müsste die gesamte Tragschicht, durch neuen Mutterboden ersetzt werden. Mit sehr hohen Kosten wäre zu rechnen, vorhandenes Bauland würde verloren gehen.

Aus diesen Gründen halte ich dieses Projekt an dieser Stelle für unzweckmäßig. Ein entsprechender Vorschlag für die Bepflanzung eines Feldweges in unmittelbarer Nähe liegt vor.

OT Hönow – Schaffung eines Wiesenstreifens

2.2. landschaftsgestaltende Projekte

OT Dahlwitz-Hoppegarten - Anlage einer „Blühwiese“ Köpenicker/Alte Berliner Straße als Beispielobjekt und Anregung in der privaten Gartengestaltung. Nutzung durch den daneben liegenden Kindergarten und evtl. den Hort der Lenné-Schule zu Lehrzwecken.

OT Hönow – Schaffung eines Wiesenstreifens von 1 m Breite entlang der Wegführung mit im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme gepflanzten rund 230 Winterlinden. Die Wiesenstreifen sollten nicht gedüngt werden. Je nach Vegetationsentwicklung sollte voraussichtlich alle 2-3 Jahre eine Mahd erfolgen, um einer Verbuschung entgegenzuwirken. Ziel: mehrjährige Blütenpflanzen als Tracht- und Futterpflanzen für Insekten (Wildbienen, Schmetterlinge) welche wiederum Nahrung für andere Tierarten sind. Die Samentragenden Pflanzen sind im Winter eine willkommene Futterquelle für Vögel.



Bau einer Schranke an der Zufahrt von der Hönowener Chaussee/ Ecke Bamberger Straße um dem Abladen von Bauschuttabfällen entgegenzuwirken.

Die Schaffung eines Wiesenstreifens entsprechend den Ausführungen zwischen den Bäumen an dem Feldweg parallel zur Zoche ist bereits Realität. Das Flurstück des Feldweges ist ca. 7 m breit, Platz für eine Fahrspur und eine Reihe Bäume sind vorhanden, - gedüngt wird nicht.

Die Errichtung einer Schranke kann in der Gemeindeverwaltung geprüft werden.

Regenversickerungsbecken in Hönow

Das Regenwasserversickerungsbecken in Hönow (Bamberger Straße) sollte ausgebaut werden, um einer flächendeckenden Verschilfung entgegenzuwirken. Als besonntes offenes Temporärgewässer würde es einen wertvollen Lebensraum für Amphibien ergeben. Es würde sich anbieten, das Entwässerungsrohr durch einen einfachen 90° Bogen um mindestens 30 cm zu erhöhen, bevor die Entwässerung in die Zoche stattfindet. Das Regenwasser könnte dadurch länger für Amphibien gehalten werden.



Ein regelmäßiges Ausbaggern der Regenwasserversickerungsbecken ist für den Erhalt der Funktionalität unbedingt erforderlich. „Nebenbei“ werden dabei in regelmäßigen Abständen ökologische Belange optimal wiederhergestellt. Diese Arbeiten sind im Rahmen der Regenwasserbewirtschaftung von den dafür zuständigen Mitarbeiter einzuplanen und umzusetzen.

Eine Änderung des Entwässerungsrohres würde ich ohne vorherige Untersuchungen nicht befürworten. Die gesamte Anlage wurde von einem fachlich versierten Ingenieurbüro erarbeitet und umgesetzt.

OT Waldesruh- Renaturierung bzw. das Anlegen von 2 Kleingewässern Bau eines Schwalbenturms

OT Waldesruh- Renaturierung bzw. das Anlegen von 2 Kleingewässern im Süßen Grund (Teil des Naturschutzgebiets Erpetal) als Laichgewässer für bedrohte Amphibienarten (z.B. Moorfrosch, Kreuzkröte, Wechselkröte). Das Flurstück 789 der Flur 3 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten und hat eine Größe von 42.587 m². Eine positive Bewertung durch das Gutachterbüro Natur + Text liegt aktuell bereits vor, welches durch den Vorhabenträger der Logistikhalle „Amazon“ beauftragt wurde ein Ersatzgewässer als Ausgleichsmaßnahme zu planen. Eine Durchführung der Maßnahme in Eigenregie durch die Gemeinde Hoppegarten mit finanzieller Unterstützung durch den Naturschutzfond Brandenburg wäre als Option möglich. Eine fachliche Bewertung durch die Untere Naturschutzbehörde müsste vorher erfolgen.



Bau eines Schwalbenturms für Mehlschwalben in der Siedlungserweiterung Hönow. Bei der Standortwahl bietet sich ein naher Standort zum Seniorenheim oder Kita/ Schule an, eine schöne Beobachtungsmöglichkeit für Groß und Klein. Mehlschwalben leiden sehr durch den Verlust ihrer Brutstätten an Häusern. In Hönow gibt es noch ein kleines Vorkommen dieser bedrohten Vogelart, welche dadurch in ihrer Population sehr gestützt werden könnte.



Dieses Vorhaben beurteile ich aus fachlicher Sicht als ökologisch sinnvoll. Es würde wieder ein verlorengegangener Lebensraum für bedrohte Amphibien und Reptilien

hergestellt werden. Bei diesem Areal handelt es sich um frühere Wasserteiche, die im Laufe der Zeit langsam verlandet sind.

Das Projekt konnte dem Ausschuss „Ortsentwicklung- Umwelt- und Infrastruktur“ vorgestellt werden. Bei positiver Resonanz, und nach Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Gemeindevertretung könnte diese Fläche wieder renaturiert werden.

Diese Vorgehensweise wäre auch für die Planung und die Aufstellung eines Schwalbenturms nötig.

Die Gemeindevertretung entscheidet über die Finanzierung und die Realisierung aller Projekte.

2.3. Sonstige Schwerpunkte

Baumbestand, Fließgewässer

2.3. Sonstige Schwerpunkte

Der Baumbestand in unserer Gemeinde ist zu bewahren und durch Neuanpflanzungen zu erweitern. Alte Bäume sind genaustens zu bewerten, Höhlenquartiere sind nach Fällungen durch anzuschaffende Nistkästen zu ersetzen. Dabei sollte auch ein Kronenschnitt bzw. Baumstammherabsetzung auf etwa 4 m in Erwägung gezogen werden, anstatt gleich den Baum komplett zu fällen. Wertvolle Quartiere von Vögeln und Fledermäusen bleiben so erhalten. In der Vegetationszeit vom 1.3.-30.09. finden keine Baumfällungen statt (Ausnahmen regelt das BNatSchG).

Fließgewässer wie der Zochegraben und die Erpe stellen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar. In der Vergangenheit wurde zu stark bei der Unterhaltung (Entschlammung, Sohlkrautung, Ufermahd, Baumbeschnitt) in die Gewässer sowie Uferabschnitte durch den Wasser- und Bodenverband eingegriffen. Hier bedarf es unbedingt einer Steuerung bzw.

Beteiligung in das Prozedere durch die Gemeinde Hoppegarten in Verbindung mit dem Nabu-Ortsverband.

Einbeziehung der Bürger: Erstellung von einem Schild mit Label der Gemeinde sowie von Kommbio, welches sich interessierte Bürger auf den Flächen und an Bäumen aufstellen können und so eine Pflegepatenschaft für die Grünfläche/Bäume vor ihrer Haustür übernehmen können.

Erstellung eines Flyers „Garten tut gut“ (siehe Gemeinde Panketal) wo Bürger Anregungen zur naturnahen Gestaltung ihres Gartens erhalten.

Der Umgang mit dem Baumbestand in der Gemeinde Hoppegarten wird weitestgehend durch die Satzung der Gemeinde Hoppegarten zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung) geregelt.

Danach wird auch verfahren. Baumnachpflanzungen finden statt und der Erhalt von hohlen Bäumen wird dort wo es möglich ist, realisiert. (Beispiel: Lindenallee, gegenüber Netto Markt, hohl, Fledermäuse)

Die Zuständigkeit für die Betreuung der Fließgewässer liegt nicht bei der Gemeinde Hoppegarten, hier ist der Wasser- und Bodenverband Stöbber – Erpe zuständig. Es trifft zu, dass in Sachen Betreuung der Fließgewässer in vielen Jahren nach der Wende große ökologische Fehler begangen wurden.

Die Situation hat sich nach eigener Initiative einiger NABU Mitglieder schon wieder sehr verbessert. So konnten sich in der Zoche wieder Pflanzen im Wasserbereich ansiedeln, deren Überleben durch das frühere jährliche Ausgaggern nicht möglich war.

2.4.Finanzierung der Projekte

2.4. Finanzierung der Projekte

Für einen Teil der Projekte ist kein finanzieller Aufwand für die Gemeinde notwendig. Insbesondere bei der Umstellung der Grünpflege ist eher eine Kostenreduzierung zu erwarten.

Für die landschaftsgestaltenden Projekte gibt es Fördermöglichkeiten u.a. aus dem Naturschutzfonds Brandenburg.

Im Bundeswettbewerb Naturstadt, das vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ durchgeführt wird, werden bis 30. Juni 2020 Projektideen aus Städten, Gemeinden und Landkreisen gesucht. Die 40 besten Ideen werden mit jeweils 25.000 € ausgezeichnet.

Von den o.g. Projektideen sollte ein Projekt ausgewählt und zu dem Wettbewerb eingereicht werden.

Eine Kostenreduzierung durch weniger Mahd ist kaum zu erwarten. Der Dienstleister muss eine 2 malige Mahd, mit Wuchshöhen von 60 – 80 cm, anders kalkulieren, als eine 4 malige Mahd. Der Einsatz von Mulchmähern ist beispielsweise bei hohen Gras nicht mehr möglich.

Fördermöglichkeiten vom Naturschutzfond, oder von anderen Geldquellen, können erst nach entsprechenden Beschlüssen durch die Gemeindevertretung über ein jeweiliges Projekt genutzt werden. Eine Projektidee allein wird nicht gefördert.